Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe.

Es sind mithin vom 1. Oktober 1944 an zum überweisen:

Vergütung:

720,24 RM

hiervon ab die umstehenden Abzüge: 101,87 RM

Bleiben: 618,37 RM

Der Beitrag zur überversicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 28. Juli 1944 Nr. 169/44 wird hiermit vom 1. Oktober 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Berlin, den 26. September 1944. gez. Förster

Deutsches Historisches Justitut in Rom Regierungsinspektor a. Der Direktor.

gez. Th. Mayer.

An

1.) Herrn Dr. Rottfried Opitz Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten. Dr. Opitz

Der Direktor.